

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Schulverbandes Nützen-Lentförhden im Kultur- und Jugendzentrum, An´n Tiebarg 10, 24632 Lentförhden,

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.07.2014

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Mitglieder

Frau Simone Bartels -

Herr Klaus Brakel -

Herr Norbert Dähling -

Frau Katja Haag -

fehlt entschuldigt

Frau Christina Haase -

Vertretung für: Frau Haag, Katja

Herr Bernd Specht -

Herr Hans-Holger Wesemann -

Frau Gundula Wojahn -

Herr Hans-Heinrich Wulf -

Verwaltung

Frau Manuela Kohlmorgen -

Gäste

Frau Elke Brandenburg-Raulien -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2013
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Erlass einer neuen Verbandssatzung
6. Erlass einer Geschäftsordnung

7. Bericht der Schulleiterin
8. Fragezeit der Zuhörer/innen
9. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Sitzungseröffnung

Der Vorstandsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

Herr Dähling verpflichtet per Handschlag die stellv. Verbandsvertreterin Christina Haase zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt Sie in die Tätigkeit als stellv. Verbandsvertreterin ein. Er weist insbesondere auf die Verschwiegenheitspflicht hin.

Der ursprünglich geplante Sitzungstermin am 16.06.2014 konnte nicht stattfinden, da die „Umschau“ die Veröffentlichung der Einladung nicht rechtzeitig bekannt gegeben hat. Leider wurde seitens der Verwaltung versäumt, den Gasthof Thietje (geplanter Veranstaltungsort) entsprechend zu informieren, so dass bedauerlicherweise einige Zuhörer umsonst erschienen sind. Der Vorstandsvorsteher und die Verwaltung bitten, das Versäumnis zu entschuldigen.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung der Verbandsversammlung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Einwände oder Ergänzungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sachverhalte, die nichtöffentlich behandelt werden müssen, liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2013

Es werden keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4 Bericht des Vorstandsvorstehers

Herr Dähling berichtet zu folgenden Themen:

Standorterhaltung Nützen

Am 15.05.2014 hat im Schulgebäude Nützen ein Gesprächstermin mit dem Schulrat Herrn Hübner vom Kreis Segeberg zum Thema Standorterhaltung Nützen stattgefunden. Im Hinblick auf den kurzen Schulweg – gerade im Grundschulbereich – befürwortet der Schulrat die Erhaltung des Schulstandortes in Nützen. Nach wie vor werden die Lehrerstellen anhand der Schülerzahlen – unabhängig von der Anzahl der Klassen – zugewiesen. Nach Möglichkeit erhalten kleinere Schulen seitens des Schulamtes „Bonusstunden“. Ohne diese zusätzlichen Stunden – die folglich von den größeren Schulen mitgetragen werden – wäre eine vernünftige Unterrichtsversorgung nicht möglich.

Derzeit stehen Schließungen kleinerer Schulstandorte nicht zur Diskussion. Die Landesregierung hat noch keine Zukunftskonzepte für ländliche, kleinere Schulen entwickelt. Herr Hübner erklärt, dass die Außenstelle Nützen auch im Schuljahr 2014/2015 bestehen bleiben wird. Für die weitere Zukunft ist es dem Schulamt nicht möglich, eine verbindliche Aussage zu treffen. Im Hinblick auf den demografischen Wandel, den zurückgehenden Schülerzahlen und der desolaten Finanzlage des Landes ist mit Schließungen kleinerer Schulstandorte in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Schülerzahl im kommenden Schuljahr von 37 Kindern in Nützen ist als kritisch einzustufen.

Schulbegleitung

Die Finanzierung für Schulbegleiter wird im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe bis zum 31.12.2015 weiterhin über den Kreis gewährt. Der Kreis erhält dafür zusätzliche Mittel vom Land.

Ferienbetreuung

Aufgrund einer Umfrage wurde ein höherer Betreuungsbedarf als in den Vorjahren für die bevorstehenden Sommerferien ermittelt. Die Betreute Grundschule bietet aufgrund dessen eine Ferienbetreuung vom 04.08.2014 – 22.08.2014 an.

In Nützen wird die Ferienbetreuung über die Gemeinde in Form von Hortbetreuung geleistet.

Schulsanierung Lentförden

Der erste Teil der Gebäudesanierung (u.a. Dachsanierung, Schimmelbekämpfung, Maßnahmen gegen die Durchfeuchtung) ist bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Mit einer kleinen Feierstunde am 07.03.2014 wurden die sanierten Räume eingeweiht.

In den Ferien soll ein durchfeuchteter Kellerraum trocken gelegt werden. Die Akustik im Jugendhaus muss noch verbessert werden. Desweiteren soll in der Bücherei ein Internetanschluss verlegt werden.

Für die nächsten Jahre plant die Gemeinde Lentförden weitere umfangreiche Sanierungsarbeiten.

Zu TOP 5 Erlass einer neuen Verbandssatzung

Sachverhalt:

Der Entwurf der neuen Verbandssatzung liegt den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorstandsvorsteher erklärt, dass aufgrund der veränderten Gesetzeslage eine neue Verbandssatzung sowie eine Geschäftsordnung erlassen werden muss. Für die nächste Sitzung des Schulverbandes ist außerdem der Erlass einer Entschädigungssatzung vorgesehen. Im weiteren Verlauf erörtert Herr Dähling die grundlegenden Änderungen bzw. Erneuerungen in der Verbandssatzung.

In § 3 Abs. 2 ist nunmehr geregelt, dass der Schulverband Verträge mit den Gemeinden für die Nutzung der Schulgrundstücke, der Schulgebäude und der Sportanlagen abschließt, da diese weiterhin im Eigentum der Gemeinde verbleiben.

Im Hinblick darauf, dass alle Ausschüsse öffentlich tagen müssen, wurde der Koordinationsausschuss aufgelöst. Stattdessen wird der Vorstandsvorsteher zukünftig mit der Schulleitung und den Bürgermeistern der Standortgemeinden Verwaltungsgespräche führen. Dort werden schulinterne und vertrauenswürdige Themen behandelt, die nicht an die Öffentlichkeit gehören.

Bei den ständigen Ausschüssen (siehe § 7) wurde ein Ausschuss für die Betreute Grundschule in Lentförden eingerichtet.

In § 12 wurden die neuen Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfes aufgenommen. Seit 2014 wird die Umlage für den lfd. Betrieb der Betreuten Grundschule einschließlich der Bewirtschaftungskosten von der Gemeinde Lentföhrden getragen.

In § 19 wird geregelt, dass öffentliche Bekanntmachungen des Schulverbandes in der „Umschau“ erfolgen. Trotz einiger Pannen bei der Veröffentlichung einigen sich die Verbandsmitglieder, weiterhin die Bekanntmachung durch die „Umschau“ zu veröffentlichen, da diese Zeitung an alle Haushalte verteilt wird.

In der Zuständigkeitsordnung (Anlage zur Verbandssatzung) sind weitere Entscheidungsbefugnisse des Vorstandsvorstehers geregelt. Im Rahmen der Haushaltsmittel können somit Aufträge bis zu einer bestimmten Größenordnung durch den Vorstandsvorsteher vergeben werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die in der Anlage beigefügte Verbandssatzung mit Wirkung vom 01.01.2015 zu erlassen. Nach erfolgter Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg wird die Verbandssatzung veröffentlicht.

Zu TOP 6 Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung liegt den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Geschäftsordnung regelt den Ablauf der Sitzungen.

Beschluss:

Der Schulverband Nützen-Lentföhrden beschließt einstimmig, die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung mit Wirkung vom 01.01.2015 zu erlassen.

Zu TOP 7 Bericht der Schulleiterin

Folgende Termine/Veranstaltungen haben im laufenden Schuljahr statt gefunden:

- Jahreshauptversammlung des Schulvereins
- Klasse 2000 (Gesundheitspräventionsprogramm)
- Besuch der Schulzahnärztin
- Radfahrausbildung mit Prüfungsabnahme
- Vortrag zum Welttag des Buches
- Klassenfahrten der Klassen 3/4
- Vergleichsarbeiten (VERA) in Mathe und Deutsch
- Malwettbewerb der Raiffeisenbank
- standortübergreifendes Schulkonzert in Lentföhrden
- Schnupperstunden der neuen Erstklässler
- Schuleingangsuntersuchungen
- Bundesjugendspiele
- Zertifizierung zur Zukunftsschule

In der letzten Schulwoche werden noch Projekttag und die Abschlussfeste der Viertklässler stattfinden.

Am 02.10.2014 findet das standortübergreifende Herbstfest in Lentföhrden statt.

Die Schulleiterin berichtet über ein Kind, dass bereits seit Oktober letzten Jahres nicht mehr die Schule besucht. Der Schulrat stuft diesen Fall der Schulabstinenz zwischenzeitlich als Kindeswohlgefährdet ein. Entsprechende Schritte wurden seitens der Schule und des Schulamtes eingeleitet.

Derzeit werden von der Schulleitung mit Hilfe des Lehrerkollegiums die Stundenpläne für das neue Schuljahr ausgearbeitet. Die Stundenverteilung ist aufgrund der stark differenzierten Klassengrößen problematisch. In einer Klasse werden nur 12 Kinder beschult. In den Klassenstufen 1 und 2 werden 20 Wochenstunden erteilt. Die 3. und 4. Klassen erhalten 26 Stunden pro Woche.

Aufgrund eines Überhanges von 14 Wochenstunden für den Zeitraum des ersten Schulhalbjahres hat eine Lehrkraft sich freiwillig bereit erklärt, diese Stunden an einem anderen Einsatzort (Grundschule Hitzhusen) zu erteilen.

Zu Anfang der Sommerferien erfolgt die Schulbuchstellung für das kommende Schuljahr.

Die Schulkonferenz hat sich inhaltlich mit der geplanten Änderung der Grundschulordnung auseinandergesetzt.

Die derzeitige Gestaltung der Nachmittagskurse soll weiterhin bestehen bleiben. Im Verlauf des Schuljahres finden 3 Blockeinheiten von ca. 10-12 Kurse statt. Im Hinblick auf die Attraktivität der Schule wird sich die Schule/der Schulträger verstärkt mit dem Thema „Offene Ganztagschule“ beschäftigen müssen.

Das Gesundheitsamt des Kreises Segeberg wird in Kürze eine Trinkwasserprobe an beiden Schulstandorten entnehmen.

Frau Wojahn fragt nach, wann die Spielgeräte auf den Schulhöfen zuletzt überprüft worden sind.

Anmerkung der Protokollführung: Die Prüfung erfolgte:

- in Nützen am 28.04.2014 durch den TÜV Nord
- in Lentförden am 19.09.2013 durch die Fa. Zeus aus Kaltenkirchen.

Zu TOP 8 Fragezeit der Zuhörer/innen

Ein Zuhörer fragt, aus welcher Gemeinde der sogenannte Schulabstinenzler stammt. Die Schulleitung erklärt, dass das Kind in Lentförden wohnt.

Zu TOP 9 Verschiedenes

Auf Nachfrage von Verbandsvertreter Wulf erklärt Frau Brandenburg-Raulien, dass Sie in ihrer Eigenschaft als Schulleiterin gegenüber den Schulbegleitern nur bedingt weisungsbefugt ist. Die Einstellung der Schulbegleiter erfolgt nicht über den Schulverband sondern über andere Träger (z.B. Lebenshilfe Kaltenkirchen).

Die nächste Verbandsversammlung ist für Mittwoch, den 12.11.2014 geplant.

gez. Norbert Dähling
Vorsitzende/r

Protokollführer/in